

Haftpflichtversicherung | Privathaftpflicht

Für den Fall der Fälle bestens vorgesorgt

Schützen Sie sich und Ihre Familie, denn ein Haftpflichtschaden ist schnell passiert und kann im Ernstfall existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Insbesondere wenn es sich um Personenschäden handelt.

Wann leistet die private Haftpflichtversicherung?

Die private Haftpflichtversicherung leistet für folgende Schadenereignisse:

- Personenschäden (Tod, Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen)
- Sachschäden (Beschädigung oder Vernichtung von Sachen)
- Vermögensschäden (z.B. entgangener Gewinn)
- Mietsachschäden (Schäden an privat gemieteten Räumlichkeiten z.B. Mietwohnung, Ferienwohnung, Hotelzimmer)

Was leistet die private Haftpflichtversicherung?

- Die InterRisk prüft für Sie die Frage, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht.
- Die InterRisk übernimmt für Sie im Rahmen der Versicherungssumme die finanzielle Wiedergutmachung des Schadens, wenn der gegen Sie erhobene Anspruch berechtigt ist.
- Die InterRisk wehrt für Sie Schadenersatzansprüche ab, die unberechtigt gegen Sie erhoben werden gegebenenfalls auch vor Gericht.

Welche Personen sind beitragsfrei mitversichert?

- der Versicherungsnehmer
- der in ehelicher Gemeinschaft lebende Partner und dessen Kinder*
- unverheiratete volljährige Kinder bis zum Ende der Ausbildungszeit
- unverheiratete Kinder während der Wartezeit auf Ausbildungsplatz, Lehre oder Studium
- unverheiratete Kinder während freiwilligem Zusatzwehrdienst, sozialem oder ökologischem Jahr
- geistig behinderte Kinder

Nach unserem XL-Konzept besteht auch Versicherungsschutz für

- einen alleinstehenden Verwandten*
- Kinder nach Ende der Ausbildungszeit solange sie mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben
- vorübergehend in den Haushalt eingegliederte Personen (z.B. Au-pair, Austauschschüler)
- minderjährige Übernachtungsgäste (z.B. Enkel auf Besuch)

Nach dem XXL-Konzept sind zudem mitversichert:

- pflegedürftige, psychisch erkrankte und behinderte Kinder auch außerhalb des elterlichen Haushaltes
- Eltern und Großeltern, die im Haushalt des Versicherungsnehmers oder in einer Pflegeeinrichtung leben*
- sonstige in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebende Personen*
- Pfleger von im Haushalt lebenden pflegebedürftigen Personen*

***gilt nicht für die Deckungskonzepte der Single-PHV**

Stand: 17.05.2012 Seite: 1 von 1

InterRisk Versicherungs-AG
Vienna Insurance Group
Vorstand: Dieter Fröhlich (Vors.),
Roman Theisen, Dietmar Willwert
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Martin Simhandl

Karl-Bosch-Straße 5, 65203 Wiesbaden
Postfach 25 72, 65015 Wiesbaden
Sitz: Wiesbaden
Registergericht:
Wiesbaden HRB 8043

Telefon: 0611 2787-0
(24-Stunden-Service)
Telefax: 0611 2787-222
www.interrisk.de
info@interrisk.de

InterRisk 
VIENNA INSURANCE GROUP